



---

Sachgebiet  
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter  
Frau Schade

---

Beratung  
Stadtrat

06.07.2021

Behandlung  
öffentlich

Zuständigkeit  
Entscheidung

---

Betreff

**Vermietung von städtischen Räumlichkeiten; Erleichterung für Schongauer Vereine;  
Beschluss**

---

**Sachverhalt:**

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 03.02.2009 lfd. Nr. 20 und 29.09.2020 lfd. Nr. 156 können Schongauer Vereine das Ballenhaus und den Turmsaal im Münzgebäude bis zu vier Mal im Jahr kostenfrei mieten. Auf Grund der geltenden Abstandsregelungen und der Vorgaben in der jeweils gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sind Vereine unter Umständen jedoch gezwungen, in größere Räumlichkeiten auszuweichen.

Die Thematik wurde daher im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten mit folgender Beschlussempfehlung:

„Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Stadtratsbeschlüsse vom 03.02.2009 lfd. Nr. 20 und 29.09.2020 lfd. Nr. 156 (Vermietung des Ballenhauses und des Turmsaals im Münzgebäude) dahingehend abzuändern, dass die Vergünstigungen für Schongauer Vereine bestehen bleiben und die Verwaltung zusätzlich nach eigenem Ermessen über weitere kostenlose Überlassungen entscheiden kann, wenn aufgrund der geltenden Hygienevorschriften Schongauer Vereine gezwungen sind, in größere Räumlichkeiten auszuweichen.“

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt, die Stadtratsbeschlüsse vom 03.02.2009 lfd. Nr. 20 und 29.09.2020 lfd. Nr. 156 (Vermietung des Ballenhauses und des Turmsaals im Münzgebäude) dahingehend abzuändern, dass die Vergünstigungen für Schongauer Vereine bestehen bleiben und die Verwaltung zusätzlich nach eigenem Ermessen über weitere kostenlose Überlassungen entscheiden kann, wenn aufgrund der geltenden Hygienevorschriften Schongauer Vereine gezwungen sind in größere Räumlichkeiten auszuweichen.